



Antwort zur Anfrage Nr. V/F 872 vom 04.06.2013

Die Anfrage stellte

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Ausgelaufene Gasnetzkonzessionen und ihre wirtschaftlichen Folgen

Beantwortung durch

Beigeordneten für Allgemeine Verwaltung

19.06.2013
Datum/Unterschrift

Ltr. d. BIR	stellv. Ltr.	WV	SD HV	SD UBM	Frak- tion	Stadt- räte	Ort- schafte- räte
Sekt. Stadt Leipzig - STADTRAT Büro für Ratsangelegenheiten						Haushalt	
Dez. I						Petitionen	
Dez. II						Verwaltung	
Dez. III						Anfragen/EF	
Reg.-Nr.							
Dez. IV	Dez. V	Dez. VI	Dez. VII	DV	Anträge		

Antwort

1. Welcher Status besteht bezüglich des Konzessionsvertrages und der Konzessionszahlung für Kleinpösna?

Der Konzessionsvertrag für Kleinpösna ist zum 31.12.2011 ausgelaufen. Wegen der sog. Nachwirkfrist hat die Stadt Leipzig auch noch in 2012 nach Auslaufen des Konzessionsvertrages einen Anspruch gegen den Konzessionsnehmer auf Zahlung der vereinbarten Konzessionsabgabe.

2. Welcher Status besteht bezüglich der anderen oben genannten, in 2012 ausgelaufenen, Konzessionsverträge und der Zahlungen?

Bis auf die Ortsteile Podelwitz, Knautnaundorf, Radefeld und Lindenthal sind für alle anderen die bestehenden Konzessionsverträge ausgelaufen (siehe Beantwortung V/F 584 in der RS vom 16.05.2012).

Hinsichtlich der bereits ausgelaufenen Konzessionsverträge - das gilt auch für Kleinpösna - besteht seit Ende letzten Jahres eine Interimsvereinbarung mit dem bisherigen Konzessionsnehmer, die der Stadt Leipzig, die weitere Zahlung der vereinbarten Konzessionsabgabe und des Gemeinde-rabattes sowie die Fortgeltung der Folgepflichten und Folgekostenregelung sichert. Für den Ortsteil Lindenthal findet die Interimsvereinbarung erst ab dem Zeitpunkt des Auslaufens des Konzessionsvertrages Anwendung.

3. In welchem Verfahrensstand befindet sich die Ausschreibung für die Gasnetzkonzessionen und in welchem zeitlichen Ablauf soll die Vergabe zur Beschlussfassung in den Stadtrat kommen?

5. Was sind die Gründe und wer trägt die Verantwortung dafür, dass weiterhin keine neuen Gasnetzkonzessionen im Anschluss an die ausgelaufenen vorliegen?

(Die Fragen 3. und 5. werden gemeinsam beantwortet)

Zur Zeit werden in Zusammenarbeit mit einer auf Energierecht spezialisierten Kanzlei die Auswahlkriterien nach den sich kürzlich geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen (Novellierung des EnWG) vorbereitet und das Ergebnis zur Bestätigung dem Verwaltungsausschuss vorgelegt. Eine Auskunft über Dauer des Verfahrens kann auf Grund der komplexen Rechtsmaterie und der einzuhaltenden Verfahrensschritte nicht seriös vorher gesagt werden.

4. Zu welchem Zeitpunkt kann die neue Konzession dann rechtskonform frühestens wirksam werden und welche Mindereinnahmen ergeben sich für den Zeitraum seit Auslaufend der alten Verträge und diesem Zeitpunkt?

Mindereinnahmen fallen auf Grund der Interimsvereinbarung nicht an.